



Sangerhausen, 14.10.2021

Beschlussvorlage

BV/267/2021

Erarbeiter: FD Stadtplanung	Erstellt am: 04.10.2021
Einbringer: Oberbürgermeister	Status: öffentlich

Gegenstand:

Abwägungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 43 "Erweiterung Gewerbestandort Grabenweg" der Stadt Sangerhausen

Gesetzliche Grundlagen:

BauGB

Verweisungen und –beratungen

Gremium	Beratung am:
Verwaltungsleitungssitzung	06.10.2021
Bauausschuss	03.11.2021
Hauptausschuss	10.11.2021
Stadtrat	11.11.2021

Begründung:

Durch den Investor, die JCST Immobilien GmbH, ist am Gewerbestandort Grabenweg die Erweiterung des Hauptsitzes des Autohaus Liebe geplant. Durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 43 wird die planungsrechtliche Voraussetzung für die erforderliche Baugenehmigung geschaffen.

Zwischen der Stadt Sangerhausen und der JCST Immobilien GmbH wurde ein städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Planungskosten geschlossen. Die frühzeitige Beteiligung wurde in der Zeit vom 10.02. – 19.03.2021 durchgeführt. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden im Entwurf berücksichtigt. Die förmliche Auslegung und Beteiligung der TöB und Nachbargemeinden fand in der Zeit vom 14.07. – 17.08.2021 statt. Die eingegangenen Stellungnahmen, Anregungen und Hinweise wurden abgewogen und das Abwägungsergebnis in der als Anlage beigefügten Abwägungstabelle dargestellt. Das Abwägungsergebnis ist zu beschließen und den jeweiligen Stellen mitzuteilen.

Finanzbedarf:

Finanzielle Auswirkungen:	nein	
Gesamtkosten:		
jährliche Folgekosten		
Produkt:		
Sachkonto:		

Finanzierung		
Kredit:	Zuschüsse:	Einnahmen:
Eigenanteil:	Sonstiges:	

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt die Abwägung der vorgebrachten Anregungen und Hinweise der Öffentlichkeit, der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 43 „Erweiterung Gewerbestandort Grabenweg“ der Stadt Sangerhausen entsprechend dem in der Anlage beigefügten Abwägungsvorschlag.

Bemerkung:

Veröffentlichung:

tritt in Kraft am: Tag nach der Beschlussfassung

Anlage/n

Abwägungsvorschlag vb B-Plan Nr. 43